

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 18.10.2016**

**Sitzungsraum:** Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jörg Nowy

**Schriftführer:** VR Ludwig Rappl

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21.00 Uhr

---

<b>Anwesend waren:</b> Brunner, Hierl, Mederer, Meier, Pickel, Pöppel, Schäffer, Schneider, Schöls, Schweiger, Süß,	Christian Bernhard Markus Birgit Heinz Georg Florian Matthias Thomas Christoph Ernst
---	--

**Außerdem waren anwesend:**

./.

**Entschuldigt abwesend waren (Grund):**

Ehrl, Arthur (dienstl.)

**Unentschuldigt abwesend waren:**

./.

Der 1. Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, und den erschienenen Zuhörer. Das Gremium wurde ordnungsgemäß geladen. Marktgemeinderatsmitglied Arthur Ehrl ist entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten:

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.09.2016**

Zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 20.09.2016 wird ohne Einwendungen angenommen (Stimmenverhältnis 12 gegen 0 Stimmen).

### **2. Bauanträge**

Da bis zum Sitzungstag kleine Bauanträge eingingen, kann dieser Tagesordnungspunkt geschlossen werden.

### **3. Beratung über die Anschaffung eines Salzsilos bzw. Errichtung einer Gerätehalle**

SACHVERHALT:

In der letzten Sitzung wurde die Durchführung eines Ortstermins am Bauhof angeregt, welche inzwischen stattgefunden hat. Dabei kam man überein, das jetzt bestehende Salzlager als Lagerhalle umzubauen und zur Aufbewahrung von Salz ein oder mehrere Salzsilos zu beschaffen. Eine statische Überprüfung der Salzlagerhalle hat ergeben, dass zu besseren Nutzung die jetzt vorhandenen Stützen, welche den Dachstuhl mittragen, durch Unterzüge aus Stahl ersetzt werden können. Die hier entstehende Lagerfläche beträgt 82 m<sup>2</sup>. Als Kosten hierfür werden ca. 8.000 € angesetzt.

Es stellt sich die Frage, wieviel Salz vorgehalten werden muss. Die derzeitige Lagerkapazität beträgt 125 m<sup>3</sup> und ist für einen regulären Winter ausreichend. Nach einiger Diskussion einigt man sich darauf, ein Silo mit einer Lagerkapazität von 75 m<sup>3</sup> anzuschaffen, welches eine Höhe von 15,44 m aufweist und mit ca. 36.000 € Kosten zu Buche schlagen wird. Als weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen, das Salzlager über den Winter zu räumen und gleichzeitig die Beschaffung des Silos vorzusehen. Nach Leerung des Salzlagers könnte dann dessen Umbau vorgenommen werden, wobei die Schaffung eines weiteren Tores an der Ostseite optional vorgesehen werden soll.

Ein weiterer Vorschlag aus dem Gremium, für die zurzeit bestehenden Lagerplätze für Steine, Schotter etc. befestigte Buchten zu schaffen, wird mit dem Bauausschuss geklärt.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 2 Stimmen:**

Es wird ein Silo mit der Kapazität von 75 m<sup>3</sup> errichtet, wobei die Erweiterungsmöglichkeit um ein weiteres Silo optional besteht. Ferner wird die bisherige Salzlagerhalle als Lagerfläche mit daraus resultierendem statischen Umbau genutzt. Als Option wird ein Tor an der Ostseite der Halle vorgesehen, sofern sich dessen Notwendigkeit herausstellt.

#### **4. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung**

SACHVERHALT:

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, mehrfach erschlossene Grundstücke mit dem Faktor 0,6 statt bisher 2/3 zu berücksichtigen. Eine Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Sachgebiet Kommunalaufsicht, besagt, dass dieser Faktor noch von der Rechtsprechung gedeckt sei. Daraufhin wurde durch die Verwaltung eine Änderungssatzung ausgearbeitet, welche die Änderung des Faktors zum Inhalt hat. Als Inkrafttreten der Änderungssatzung wird der 01.11.2016 bestimmt.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 8 gegen 4 Stimmen:**

**Der Marktgemeinderat Essing erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages des Marktes Essing vom 08.10.2012. Die Satzung hat folgenden Inhalt:**

### **„Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages des Marktes Essing vom \_\_.10.2016**

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erlässt der Markt Essing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages des Marktes Essing vom 08.10.2012.

#### **§ 1 Änderung einer Satzung**

§ 6 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit dem Faktor 0,6 anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,

2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Essing, \_\_.10.2016  
Markt Essing

Jörg Nowy  
Erster Bürgermeister“

## **5. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung**

SACHVERHALT:

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, soll auch die Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Essing dahingehend geändert werden, dass mehrfach erschlossene Grundstücke lediglich mit dem Faktor 0,6 statt nun 2/3 angesetzt werden. Die Verwaltung hat eine Änderungssatzung erarbeitet, als deren Inkrafttreten wird der 01.11.2016 bestimmt.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 8 gegen 4 Stimmen:**

**Der Marktgemeinderat Essing erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen vom 10.09.2002. Die Satzung hat folgenden Inhalt:**

### **„Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen vom \_\_.10.2016**

Der Markt Essing erlässt aufgrund Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen vom 10.09.2002

## **§ 1 Änderung einer Satzung**

§ 8 Abs. 13 erhält folgende Fassung:

- „(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit dem Faktor 0,6

anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Essing, \_\_.10.2016  
Markt Essing

Jörg Nowy  
Erster Bürgermeister“

### **6. Eintrittsregelung Burg Randeck**

**SACHVERHALT:**

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Burgwartes wurde der Einsatz eines Drehkreuzes sowie eines Kassenautomaten an der Burg Randeck angedacht. Die Kosten hierfür betragen 17.400 €. Die jährlichen Einnahmen betragen ca. 9.000 €, denen Personalkosten für den Burgwart in Höhe von 5.200 € gegenüberstanden. Bevor diese Investition in Höhe von 17.400 € getätigt werden soll, wird vorgeschlagen, probeweise statt eines Kassenautomaten eine Kassenbox aufzustellen und die Eintritte hierüber, ohne Zugangskontrolle, zu erheben. Nach einiger Diskussion einigt man sich darauf, dieses Vorgehen über eine Saison zu erproben und in der Oktobersitzung 2017 hierüber einen Erfahrungsbericht abzugeben. Um die Besucherzahlen feststellen zu können, wird vorgeschlagen, eine Lichtschranke zu installieren, welche die Zahl der Besucher feststellt. Hierfür sollen die Kosten durch die Verwaltung eingeholt werden.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen:**

**Die Eintrittsgelder für die Burg Randeck werden in der Saison 2017 auf Kassenbasis erhoben. Es wird an der Burg darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um den Eintritt zur Pflege und Unterhaltung der Burg handelt. Hierzu wird eine Kassenbox aufgestellt. Die Verwaltung soll die Kosten für eine Zutrittskontrolle mittels Lichtschranke ermitteln und dem Gremium vorlegen. Im Oktober 2017 ist über die gemachten Erfahrungen zu berichten.**

### **7. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung auf Bezuschussung der Kirchensanierung Neuessing**

**SACHVERHALT:**

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Hl. Geist Neuessing hat die Innenrenovierung der Kirche in Neuessing abgeschlossen und bitte nun um Gewährung des Zuschusses. Einer Kostenschätzung in Höhe von 451.046 € stehen nun letztendlich Ausgaben in Höhe von 341.523,29 € gegenüber. Nachdem die Kirche die geforderte Vermögensaufstellung bislang nicht vorgelegt hat und die Renovierung erheblich günstiger als die ursprüngliche Schätzung war, kommt man überein, einen derartigen Zuschuss nicht zu gewähren, zumal die Gemeinde auch die Kosten für die Beleuchtung der Kirche und des Pfarrhofes übernommen hat

#### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 0 gegen 12 Stimmen:**

**Der Katholischen Kirchenstiftung wird für die Sanierung der Kirche in Neuessing ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt.**

*Antrag damit abgelehnt*

#### **8. Beratung über die Anschaffung einer Uniform „Infanterist Deifel“**

##### **SACHVERHALT:**

Die im Rathaus untergebrachte Ausstellung zum Thema „Infanterist Deifel“ findet nach wie vor guten Zuspruch. Nun wurde durch einen Traditionsverein, welchem die zurzeit ausgestellte Uniform gehört, vorgeschlagen, eine eigene Uniform zu beschaffen.

Als Kosten hierfür werden ca. 1.200 – 1.300 € veranschlagt, wovon alleine 500 € auf den Helm entfallen.

Als Spenden wurden der Gemeinde bereits folgende Beträge zugesagt:

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| - ungenannter Spender         | 600,00 € |
| - Kriegerverein               | 200,00 € |
| - Kultur- und Faschingsverein | 200,00 € |

Unter Berücksichtigung der zugesagten Spenden kämen auf die Gemeinde lediglich noch Kosten in Höhe von 200 – 300 € zu, wobei sich der Fremdenverkehrsverein eventuell auch noch beteiligen könne.

Übereinstimmend kommt man überein, eine derartige Uniform zu erwerben.

#### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:**

**Der Markt Essing erwirbt eine Uniform des Infanteristen Deifel zum Preis in Höhe von 1.200 – 1.300 €, wovon mindestens 1.000 € bereits durch Spenden gedeckt sind.**

## 9. Abgabe der Optionslösung zum neuen Umsatzsteuerrecht

### SACHVERHALT:

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

### BESCHLUSS:

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:**

**Eine Optionserklärung zur Weitergeltung des bislang gültigen Umsatzsteuerrechts wird abgegeben. die Erklärung umfasst folgenden Inhalt: Hiermit erklärt der Markt Essing, dass er vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.**

**Gleichzeitig wird eine steuerrechtliche Prüfung vorgenommen, ob ein Wechsel auf das neue Steuersystem günstiger ist.**

## 10. Informationen und Anfragen

- Der Bürgermeister gibt zwei **Termine der Feuerwehr Essing** bekannt:  
Am 21.10.2016 findet die Leistungsabnahme „Technische Hilfeleistung“ der Feuerwehr Essing statt, am 29.10.2016 um 15.00 Uhr wird die Abschlussübung der Feuerwehr Essing durchgeführt
- Ferner teilt er mit, dass der Markt Essing am **Bauleitplanverfahren der Gemeinde Sinzing** beteiligt wurde, welches die Errichtung eines Windparks zum Inhalt hat. Da der Markt Essing hiervon nicht unmittelbar betroffen ist, wurden durch die Verwaltung keine Einwendungen erhoben.

- Des Weiteren wurde der Markt Essing auch am **Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ihrlerstein** zur Ausweisung des allgemeinen Wohngebietes „Kreuzfichte“ beteiligt. Da auch hier keine unmittelbare Betroffenheit des Marktes Essing erkennbar ist, wurden auch hier keinerlei Einwendungen erhoben.
- Marktgemeinderatsmitglied Schäffer fragt nach dem Sachstand zur **Heizung in der Schule**. Der Bürgermeister berichtet, dass die Option „Hackschnitzel“ durch die Schule wohl ausgeschlossen wurde und sie derzeit die Optionen „Heizöl“ und „Pellets“ untereinander abwägt. Da bislang aber noch keine Entscheidung der Schule gefallen sei, sei auch noch keine Entscheidung des Marktes Essing notwendig, zumal die Heizung noch funktioniere.
- Zur Angelegenheit **„Algen in der Restaltmühl“** will Marktgemeinderatsmitglied Schneider den genauen Sachstand erfahren. Hier wurde der Antrag auf Rechtsschutz beim gemeindlichen Rechtsschutzversicherer ÖRAG gestellt, dessen Entscheidung man noch abwarten müsse.
- Marktgemeinderatsmitglied Brunner regt an, die **Geschwindigkeitsmessaanlage** an der Schellnecker Straße/Auenweg aufzustellen.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer fragt nach den **Hydranten, welche im Rahmen der Baumaßnahmen Oberer und Unterer Markt** errichtet werden. So seien durch den Zweckverband zur Wasserversorgung angeblich die Errichtung von Oberflurhydranten abgelehnt worden. Hier werde man eine verbindliche Auskunft einholen. Zur Tiefe des Unterflurhydranten am Marktplatz werde man sich mit dem Planer in Verbindung setzen.
- Ferner fragt er nach, wann das beschaffte **Spielgerät am Spielplatz** aufgestellt werde. Dessen Standort werde noch mit dem Bauausschuss festgelegt, die Aufstellung soll durch die Firma Tuscher erfolgen.
- Marktgemeinderat Schweiger fragt nach dem Stand der **Beschäftigung des Arbeiters auf Geringverdienerbasis** am Bauhof. Dieser hat am 17.10.2016 seine Tätigkeit aufgenommen.
- Weiterhin fragt er an, wer für die Bestellung des **Flüssiggases für den Sportplatz** zuständig sei, da offensichtlich hier das Gas ausgegangen war und nun Unklarheiten darüber bestehen, wer für eine Füllstandskontrolle zuständig ist. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass dies im Verantwortungsbereich des Sportvereins liegt.
- Weiterhin erinnert er an das **Ausschneiden der Straßenlaternen an der Stiftstraße**, da diese inzwischen derart eingewachsen seien, dass keine ausreichende Beleuchtung mehr erfolge.
- Weiterhin bittet er, die **Parkregelung auf dem Marktplatz** nicht aus den Augen zu verlieren. Deren Behandlung sichert der Bürgermeister für die nächste Sitzung zu.

- Ferner erinnert er an die **Instandhaltung des Rathauses**.
- Auf die Frage nach der **Reinigung der Bänke und Steine am Kunstweg** teilt der Bürgermeister mit, dass dies nach der Winterpause erledigt werde.

Nachdem keine Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.

